

## Beschlüsse und Bericht der Gemeindeversammlung vom

**Donnerstag, 25. Mai 2023, 19.30 Uhr**  
Aula Schulhaus Matte, Flüelen

### T r a k t a n d e n

#### **Traktandum 1; Genehmigung der Jahresrechnungen 2022**

---

##### *Bericht und Antrag des Gemeinderats:*

Die Erfolgsrechnung 2022 der **Einwohnergemeinde** schliesst mit einem Mehrertrag ab und somit viel besser als budgetiert. Der Gemeinderat wertet das Ergebnis als äusserst erfreulich. Bei den Steuererträgen natürliche Personen konnten gegenüber dem Budget erhebliche Mehreinnahmen generiert werden. Auch die Grundstückgewinnsteuern sind massiv höher ausgefallen als budgetiert. Tieferer Sach- und Personalaufwand sowie insgesamt tiefere Sozialkosten haben zum guten Ergebnis beigetragen. Auch bei den Abschreibungen konnten dank der zusätzlichen Abschreibungen der Vorjahre Einsparungen erzielt werden. Die im vergangenen Jahr erfolgte Vorfinanzierung Abschreibung Feuerwehrfahrzeug konnte aufgelöst werden. Demgegenüber gibt es wiederum Mehraufwand bei der Restfinanzierung der Langzeitpflegekosten sowie Minderertrag bei den Parkplatzgebühren. Letztendlich hat auch das gute Kostenbewusstsein von Behörden und Verwaltung dazu beigetragen, dass viele Konten nicht voll ausgeschöpft werden mussten.

Durch die zusätzlichen Abschreibungen verringert sich der Abschreibungsbedarf für die Folgejahre. Die Restbelastung Sanierung Schulhaus Gehren liegt bei rund 1.5 Mio. Franken. Die Abschreibungen für die Sanierung der Schulanlage Matte und den Neubau Kindergarten Gehren werden die künftigen Rechnungen stark belasten. Ob die Steuereinnahmen nachhaltig sind, wird sich zeigen. Die nach wie vor steigende Teuerung sowie der Zinsaufwand werden zu Mehrkosten führen.

Die **Wasserversorgung** weist den budgetierten Mehraufwand aus. Höhere Planungskosten sowie Sicherungsmassnahmen Bodmitleitung haben zu Mehraufwand geführt. Infolge der trockenen Witterung musste ein Rückgang bei der Energieproduktion des Kleinwasserkraftwerks in Kauf genommen werden. Hingegen haben dadurch die Wasserlieferungen an den Wasserverbund zugenommen. Die Personalkosten sind etwas tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Anlagen der Wasserversorgung entsprechen den Standards sowie der Qualitätssicherung.

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Budget</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Besserstellung/ Schlechterstellung</b>
<b>Einwohnergemeinde</b>	- 744'100.00	+ 3'020.12	+ 747'120.12
Zusatzabschreibungen	---	+ 184'798.00	+ 184'798.00
Besserstellung gegenüber Budget			931'918.12
<b>Wasserversorgung</b>	- 7'400.00	- 7'482.67	- 82.67
Schlechterstellung gegenüber Budget			82.67

## Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung der **Einwohnergemeinde** schliesst mit Ausgaben von Fr. 4'987'584.35 ab. Darin enthalten sind Kosten für Ersatz Feuerwehrfahrzeuge, Gesamtanierung Schulhaus Matte, Umnutzung Rossstall Werkräume / Mehrzweckraum, Verbreiterung und Sanierung Zufahrt Seestrasse, Belagsanierung Bahnhofstrasse und Entwicklungsplanung Seeufer.

Die Investitionseinnahmen belaufen sich auf Fr. 140'340.00. Es handelt sich um Kantonsbeiträge an die Feuerwehrfahrzeuge, Kantons- und Drittbeiträge an die Entwicklungsplanung Seeufer sowie um den Erlös der ausgedienten Feuerwehrfahrzeuge.

Die Rechnung der **Wasserversorgung** beinhaltet im Jahr 2022 keine Investitionen.

Über die grösseren **Budgetabweichungen** wird anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung orientiert.

## Bilanz

Der Bilanzüberschuss des Eigenkapitals der **Einwohnergemeinde** beträgt per Ende Rechnungsjahr Fr. 5'420'498.07. Unter Berücksichtigung der getätigten Investitionen ergibt dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von Fr. 733.00 (2021 = Pro-Kopf-Vermögen Fr. 1'234.00).

Bei der **Wasserversorgung** hat sich das Eigenkapital auf Fr. 176'722.42 reduziert.

**Gemeindepräsident Andreas Feubli** kommentiert den vorstehenden Bericht zu den Jahresrechnungen 2022. Er begründet die wesentlichen Abweichungen zum Budget und zeigt die Positionen auf, welche zur Besserstellung von rund Fr. 932'000.00 gegenüber dem Budget geführt haben. Auf folgenden Positionen des Verwaltungsvermögens konnten Zusatzabschreibungen vorgenommen werden:

Personentransportbus Feuerwehr	Fr. 21'199.00
Gesamtanierung Schulhaus Gehren	Fr. 145'000.00
<u>Umnutzung Werkraum Rossstall</u>	<u>Fr. 18'599.00</u>
Total Zusatzabschreibungen	Fr. 184'798.00

Mit der Rechnungslegung 2022 konnten die Investitionsprojekte „Umgebungsgestaltung Schulhaus Gehren“, „Ersatz Feuerwehrfahrzeuge“ und „Umnutzung Werkräume Rossstall“ abgerechnet werden. Die zur Verfügung stehenden Kredite konnten eingehalten bzw. teilweise unterschritten werden.

Noch nicht abgerechnet werden konnten die bewilligten Investitionsprojekte „Sanierung Schulanlage Matte, Neubau Kindergarten Gehren“, Verbreiterung und Sanierung Zufahrt See-strasse“, „Belagsanierung Bahnhofstrasse“ und „Entwicklungsplanung Seeufer“.

**Christoph Poletti, Präsident der Rechnungsprüfungskommission** bestätigt die Richtigkeit der beiden Rechnungen. Er informiert über den Beizug der Fachfirma BDO AG, welche alle 4 – 5 Jahre als externe Stelle die Rechnungen prüft. Er verweist auf den Bericht der RPK und bedankt sich bei allen Beteiligten für die grosse Arbeit. Im Namen der Rechnungsprüfungskommission beantragt er die Genehmigung der Jahresrechnungen.

**Antrag:** Gestützt auf den Bericht der Rechnungsprüfungskommission wird der Gemeindeversammlung beantragt, die Jahresrechnungen 2022 zu genehmigen und die verantwortlichen Organe zu entlasten. Mit der Genehmigung wird auch der spezielle Dank an Markus Imholz, Vorsteher Finanzabteilung und dem Kanzleipersonal verbunden. Dem grossen Einsatz der verantwortlichen Behördenmitglieder und allen Einwohnerinnen und Einwohnern, die ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Gemeinde pünktlich nachkommen, gilt ebenfalls der beste Dank.

**Beschluss:** Gestützt auf den Bericht und Antrag des Gemeinderats und der Rechnungsprüfungskommission werden die Jahresrechnungen 2022 der Einwohnergemeinde und der Wasserversorgung ohne Gegenstimme genehmigt.

## **Traktandum 2; Genehmigung Landabtausch des Verwaltungsvermögens**

---

*Bericht und Antrag des Gemeinderats:*

- a) Abtretung einer Grundstückfläche von ca. 685 m<sup>2</sup> ab Parzelle Nr. 173 (Bushaltestelle Hauptplatz) an den Kanton Uri

Das Strassengesetz regelt, dass „Ausweich- und Haltbuchten sowie Personenunterstände für den öffentlichen Verkehr und Busspuren“ zur öffentlichen Strasse gehören. Kantonsstrassen, einschliesslich den Bauten und Anlagen sollen sich im Eigentum des Kantons befinden.

In den Jahren 2011 und 2012 hat die Gemeinde, zusammen mit der Urner Kantonalbank und dem Kanton den Hauptplatz inkl. Bushaltestelle, Betriebsgebäude (Bank) und Liftanlage SBB-Unterführung umgestaltet und neu gebaut. Das Strassengesetz ist seit 2014 in Kraft und weist dem Kanton die Zuständigkeit über die Bushaltestellen zu, welche als Teil der Kantonsstrasse gelten.

Zwischen Unterführungsaufgang und Alte Kirche wird nun die Fläche, welche als Bushaltestelle genutzt wird, abgetrennt und dem Kanton zu Eigentum abgetreten. Dazu gehören die

Zugänge, Perrons sowie der kleine Buswarteraum. Die Fläche beträgt ca. 685 m<sup>2</sup>. Die Gemeinde erhält ein Überfahrrecht über den Hauptplatz für die Öffentlichkeit. Weiter wird ein Rücknahmerecht für die Gemeinde aufgenommen, sollte die Fläche dereinst nicht mehr als Bushaltestelle genutzt werden.

b) Übernahme einer Grundstückfläche von ca. 1'600 m<sup>2</sup> der Parzelle Nr. 188 (Quaianlage Unterführung – Holzplatz) des Kantons Uri

Die Quaianlage zwischen Liegenschaft Kaufmann und Unterführung Dorf liegt auf der Seeparzelle Nr. 188 des Kantons. Die Fläche zwischen Seestrasse und See ist öffentlich zugänglich und wird durch die Gemeinde betrieben. Vor Jahren hat die Gemeinde in neue Sitzbänke, Hecken und einen Bodenbelag investiert. Das Grundeigentum dieser Anlagen befindet sich aktuell jedoch beim Kanton. Im Frühjahr 2020 hat der Kanton zum Schutz der Ufermauer eine neue Steinvorlage gebaut. Diese schützt die Mauer vor einer weiteren Unterspülung. Im Rahmen der Entwicklungsplanung Seeufer soll dieses Gebiet zur Nutzung durch die Öffentlichkeit weiterentwickelt werden.

Für die Übernahme wird eine Fläche von ca. 1'600 m<sup>2</sup> abgetrennt und von der Gemeinde zu Eigentum übernommen. Der Quaistreifen führt von den Treppen Unterführung Dorf bis und mit der Wiese zur Liegenschaft Kaufmann.

Die Parzelle Nr. 173 befindet sich im Verwaltungsvermögen der Einwohnergemeinde. Für den Flächenabtausch wird der Teil Bushaltestelle Hauptplatz abparzelliert. Aus Sicht der Gemeinde handelt es sich um die Veräusserung eines Grundstücks im Verwaltungsvermögen. Der Quaistreifen wird von der Seeparzelle des Kantons abparzelliert. Bei der Übernahme handelt es sich für die Gemeinde um den Kauf eines Grundstücks ins Verwaltungsvermögen.

Die beiden Flächen werden als wertgleich eingestuft und im heutigen Zustand kostenneutral abgetauscht. Die Kosten für Geometer, Grundbuch und Notar werden von beiden Parteien je hälftig getragen.

Gemäss Artikel 28 der Gemeindeordnung gelten Kauf, Verkauf oder Tausch von Grundstücken im Verwaltungsvermögen als neue Ausgaben. Gestützt darauf ist der kostenneutrale Flächentausch durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Der Gemeinderat erachtet die Abtretung der Flächen und Anlagen Bushaltestelle Hauptplatz als sinnvoll und sieht keinerlei Nachteile für die Gemeinde. Im Gegenzug wird die Übernahme der Quaianlage zu Eigentum als grundlegende Voraussetzung für die anstehende Entwicklung des Seeufergebiets betrachtet.

**Gemeindepräsident Andreas Feubli** vertritt den gemeinderätlichen Antrag. Er zeigt die zur Diskussion stehenden Flächen auf. Der Gemeinderat sieht mit dem vorgesehenen Tauschgeschäft klare Vorteile für die Gemeinde.

**Antrag:** Gestützt auf Art. 5 Abs. 2 Bst. f in Verbindung mit Art. 28 Abs. 2 Bst. a der Gemeindeordnung (GO) bedürfen Grundstückverkäufe des Verwaltungsvermögens und der Kauf von Grundstücken ins Verwaltungsvermögen eines Beschlusses der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat beantragt den kostenneutralen Flächentausch zu genehmigen.

**Beschluss:** Gestützt auf den Bericht und Antrag des Gemeinderats beschliesst die Gemeindeversammlung der Abtretung einer Grundstückfläche von ca. 685 m<sup>2</sup> ab Parzelle Nr. 173 (Bushaltestelle Hauptplatz) an den Kanton Uri und der Übernahme einer Grundstückfläche von ca. 1'800 m<sup>2</sup> der Parzelle Nr. 188 (Quaianlage Unterführung – Holzplatz) des Kantons Uri ohne Gegenstimme zuzustimmen. Der Abtausch erfolgt kostenneutral.

### **Traktandum 3; Kreditbegehren Wiederinbetriebnahme Jugendtreff Bunker, Gehren**

---

*Bericht und Antrag des Gemeinderats:*

#### **Ausgangslage**

Seit 1. September 2015 besteht eine Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Altdorf für mobile Jugendarbeit. Im Rahmen dieses Auftrags hat die Offene Jugendarbeit Altdorf (OJAA) ein Konzept für die Wiederaufnahme des Betriebs des Jugendtreffs im Bunker erarbeitet.

Ein Teil des Schutzraums Gehren wurde in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder als Jugendlokal genutzt. Dieser hat die Bezeichnung „Jugi-Bunker“ erhalten. Letztmals war der Jugi-Bunker im Jahr 2015 geöffnet. Der Betrieb erfolgte meist auf Eigeninitiative von Eltern oder Jugendlichen. Seit Beginn der Schulhaussanierungen im Sommer 2016 wurden die Lokalitäten als Lager für Schulinventar benötigt. Nach Abschluss der Sanierung Schulhaus Matte ist der „Bunker“ grundsätzlich wieder zur Nutzung frei.

#### **Projekt Jugendtreff Bunker**

Der Jugendtreff Bunker soll als Angebot der Gemeinde Flüelen den Jugendlichen ab der 6. Primar als Treffpunkt und Raum zur Freizeitgestaltung dienen. Der Jugendtreff ist ein Ort der Begegnung, um Freundinnen und Freunde zu treffen, die Freizeit zu verbringen und eigene Ideen umzusetzen. Der Jugendtreff ist für Jugendliche von 12 – 16 Jahren als präventives Angebot der Gemeinde kostenlos zugänglich und soll zweimal pro Woche geöffnet sein, jeweils am Mittwochnachmittag und am Freitag- oder Samstagabend. Die Räumlichkeiten werden entsprechend ausgestattet. Die Wünsche der Jugendlichen werden soweit möglich berücksichtigt.

Der Jugendtreff Bunker wird durch eine Person der Jugendarbeit (Fachperson der Sozialen Arbeit) vor Ort betreut. Die verantwortliche Person setzt Anlässe und Aktivitäten mit Jugendlichen zusammen um, unterstützt Jugendliche aktiv in ihrer Freizeitgestaltung und fördert die Partizipation. Die Fachperson vor Ort ist für die Ideen und Anliegen der Jugendlichen da, bietet Informationen und Unterstützung. Jugendliche sollen die Möglichkeit haben, sich an Projekten und Angeboten der offenen Jugendarbeit zu beteiligen und bei der Organisation und Durchführung mitzuwirken. Die Jugendlichen lernen, sich zu beteiligen und Einfluss zu nehmen, indem sie ihre eigenen Ideen einbringen und mitbestimmen.

Das Umsetzungskonzept mit Inhalt, Zweck und den Zielen ist auf der Homepage der Gemeinde einsehbar oder kann bei Bedarf angefordert werden.

## **Kosten**

Für den professionellen Betrieb ist ein 20% Pensum einer Fachperson der sozialen Arbeit notwendig. Wie bei der mobilen Jugendarbeit soll der Betrieb mittels Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Altdorf erfolgen. Die Fachperson wird von der Gemeinde Altdorf angestellt und in das Team der Jugendarbeit Altdorf integriert. Es wird mit jährlichen Personalkosten von ca. Fr. 26'000.00 gerechnet. Die Personalkosten werden jährlich nach den Bestimmungen der Personalverordnung angepasst.

Nebst den Personalkosten fallen weitere Kosten an für Barbetrieb, Anschaffungen, Unterhalt, Reparaturen sowie für spezielle Angebote und Projekte. Hierfür ist mit jährlichen Kosten von Fr. 4'000.00 zu rechnen. Die Gemeinde Flüelen ist für den Unterhalt der Räumlichkeiten zuständig.

Für die Projektinitialisierung bedarf es verschiedener Infrastrukturmassnahmen und Einmalanschaffungen. Die Lüftung des Schutzraums muss mit einem Gitter abgetrennt werden. Für den Betrieb ist eine WLAN-Installation unabdingbar. Weiter sollen Einrichtungsgegenstände sowie Unterhaltungseinrichtungen angeschafft werden. Der einmalige Finanzbedarf für die Initialisierung wird auf Fr. 20'000.00 festgesetzt. Für eine Beteiligung an diesen Kosten wurden diverse Förderstellen angefragt.

## **Beurteilung des Gemeinderats**

Die Lokalitäten im Schutzraum Gehren eignen sich für einen Jugendtreff und können grundsätzlich zur Verfügung gestellt werden. Der Schutzraum wurde im Jahr 2019 erneuert und entspricht den aktuellen Brandschutzvorschriften.

Die Konzepterarbeitung durch die mobile Jugendarbeit Altdorf beinhaltet auch eine Bedürfnisanalyse bei den Schülerinnen und Schülern der 1. – 3. Oberstufe. Rund 90% der Jugendlichen haben ein Interesse an einem Jugendtreff bekundet. Ein Drittel davon wäre grundsätzlich bereit, bei einem Betrieb mitzuwirken.

Das Kantonale Kinder- und Jugendförderungsgesetz weist den Gemeinden unter anderem die Aufgabe zu, Freizeitangebote zu fördern.

In der Gemeinde Flüelen fehlt ein Angebot für Jugendliche im Alter von 12 – 16 Jahren. Mit dem Betrieb eines Jugendtreffs kann diese Lücke geschlossen werden. Durch eine Fachperson vor Ort kann wertvolle Beziehungsarbeit zu den Flüeler Jugendlichen geleistet werden. Es ist eine Person vor Ort, die sich mit Jugendthemen auskennt, entsprechend vernetzt ist und professionell handeln kann.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten von ca. Fr. 30'000.00 erachtet der Gemeinderat als gerechtfertigt und als Investment für eine sinnvolle Freizeitgestaltung zugunsten der Flüeler Jugendlichen.

## **Kreditbegehren und Finanzierung**

Damit das Projekt umgesetzt werden kann, muss die Finanzierung gesichert werden. Es handelt sich dabei um wiederkehrende Kosten sowie einmalige Kosten. Diese entsprechen Ausgaben ohne Rechtsgrundlage. Gemäss Artikel 5 Abs. 2 Bst. f) der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung zuständig, neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben zu beschliessen.

<b>Kreditantrag an die Gemeindeversammlung:</b>	
Jährlich wiederkehrende Betriebskosten für einen professionell geführten Jugendtreff (Kostenbasis 2023)	Fr. 30'000.00
Maximale einmalige Initialisierungskosten (Infrastrukturmassnahmen und Einmalanschaffungen)	Fr. 20'000.00

Der Kostenaufwand wird der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde belastet. Die wiederkehrenden Betriebskosten sind jährlich zu budgetieren.

Zur Mitfinanzierung der einmaligen Initialisierungskosten wurden Gesuche an verschiedene Förderstellen eingereicht. Bereits liegen Zusagen im Betrag von Fr. 7'000.00 vor. Diese Drittbeiträge reduzieren die maximalen einmaligen Initialisierungskosten.

### **Projektumsetzung**

Nach Annahme der Projektvorlage soll eine Umsetzung zeitnah erfolgen. Mit dem Abschluss der Leistungsvereinbarung erhält die Mobile Jugendarbeit Altdorf der Auftrag, den Betrieb des Jugendtreffs Bunker vorzubereiten und diesen zu eröffnen. Eine Eröffnung kann frühestens im Herbst 2023 erwartet werden. Davon abhängig ist die erfolgreiche Rekrutierung einer Fachperson der sozialen Arbeit.

**Gemeindevizepräsident und Sozialvorsteher Heinz Gerig** erläutert das Vorhaben der Wiederinbetriebnahme im Detail. Insbesondere betont er die Vorzüge einer professionellen Leitung durch eine Fachperson der sozialen Arbeit. Weiter kann er vermelden, dass derzeit bereits Mitfinanzierungszusagen von Fr. 8'000.00 für die Initialisierungskosten eingegangen sind.

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, das Projekt Wiederinbetriebnahme Jugendtreff Bunker, mit den damit verbundenen einmaligen und wiederkehrenden Kosten zu genehmigen und dem Gemeinderat die Kompetenz zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Altdorf zu erteilen.

**Beschluss:** Gestützt auf den Bericht und Antrag des Gemeinderats beschliesst die Gemeindeversammlung die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten von Fr. 30'000.00 (Kostenbasis 2023) für einen professionell geführten Jugendtreff im Bunker Gehren und maximalen einmaligen Initialisierungskosten (Infrastrukturmassnahmen und Einmalanschaffungen) von Fr. 20'000.00 mit 3 Gegenstimmen zu genehmigen. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Altdorf für den professionellen Betrieb des Jugendtreffs Bunker erteilt.

## Traktandum 4; Kreditbegehren für den Neubau des Kinderspielplatzes Rosstall

*Bericht und Antrag des Gemeinderats:*

### **Ausgangslage**

Die Spielgeräte auf dem Kinderspielplatz Rosstall sind in die Jahre gekommen. Die vorgegebenen Freiräume um die Geräte sowie der Fallschutz entsprechen nicht mehr den Vorschriften. Aus Sicherheitsgründen mussten bereits einige Geräte entfernt werden. Da im Zusammenhang mit den Sanierungsprojekten der beiden Schulanlagen Gehren und Matte insgesamt 3 Spielplätze realisiert wurden, wollte der Gemeinderat den Spielplatz Rosstall ersatzlos aufheben. An der Gemeindeversammlung vom 24. November 2022 wurde darüber abgestimmt. Der Gemeinderat wurde verpflichtet, ein Projekt für den Erhalt und Weiterbetrieb des Spielplatzes Rosstall vorzulegen.

Die darauffolgende Planung erfolgte unter Beizug je einer Vertretung der Spielgruppenvereinigung und der Nachbarschaft, welche ihr unmittelbares Interesse an der Beibehaltung des Spielplatzes angemeldet haben. Die gemeinsamen Vorgaben wurden bestimmt. Es soll ein Spielplatz für kleine Kinder sein. Dieser soll möglichst naturnah bleiben. Auf grosse Geräte mit Fallschutzflächen soll verzichtet werden. Die Sicherheitsstandards sind einzuhalten und die Investitionskosten sollen sich in einem vernünftigen Rahmen bewegen.

### **Kreditbegehren Neubauprojekt (2 Varianten)**

Es wurden 2 Varianten ausgearbeitet. Bei beiden Varianten bleiben Balkenschaukel, Federgerät, Betonröhre, Spielhaus und Sitztisch bestehen.

Bei der **Variante 1 optimal** wird der Fokus auf einen grosszügigen Sandkasten mit Sand- und Kiesbereich gelegt. Bagger, Kran und Spieltisch werden diesen auf. Der Sandbereich wird abgedeckt. Weiter enthält das Projekt eine Breitrutschbahn und ein kleines Spielschiff mit Steuerrad.

Gesamtkosten Variante 1 optimal inkl. MwSt.

Fr. 35'000.00

Bei der **Variante 2 minimal** werden die bestehende Rutschbahn und der Sandkasten erhalten, saniert, der Rutschbahnturm ersetzt und mit einem Fallschutz versehen. Der Sandkasten erhält einen Spieltisch und eine Abdeckung. Die heute ebene Fläche wird als Kiesplatz zum Spielen umgestaltet. Das Gelände wird entsprechend angepasst.

Gesamtkosten Variante 2 minimal inkl. MwSt.

Fr. 15'000.00

Gemäss Artikel 13 Abs. 1 der Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung (GVV) hat der Gemeinderat Antrag zu traktandierten Geschäften zu stellen. Gemäss Artikel 15 GVV kann der Gemeinderat den Stimmberechtigten zu einem Geschäft zwei Varianten beantragen. Er erklärt dabei, welcher Variante er den Vorzug gibt.

Der Gemeinderat wollte den Spielplatz Rosstall nicht weiter betreiben und ersatzlos aufheben. Dies darum, weil in einem kleinen Umkreis bei den Schulhäusern 3 neue Spielplätze gebaut worden sind. Gestützt darauf bevorzugt der Gemeinderat die Variante minimal und wird beantragen, dieser zuzustimmen.



## Finanzierung

In der Bilanz der Einwohnergemeinde wird ein Fonds Spielplätze geführt. Dieser hat per 31. Dezember 2022 einen Stand von Fr. 8'340.00. Der Fonds wird mit Abgeltungsbeiträgen bei Bauvorhaben geüfnet und kann für den Bau von Spielplätzen verwendet werden. Der Gemeinderat beantragt zur Finanzierung der Kosten einen Bezug von Fr. 5'000.00 aus dem Fonds Spielplätze.

Gestützt auf das Reglement über das Rechnungswesen der Einwohnergemeinde werden die Nettokosten beider Varianten direkt der Erfolgsrechnung 2023 belastet.

Nebst den einmaligen und nach einigen Jahren wiederkehrenden Kosten, fallen für einen Spielplatz auch jährliche Kosten an. Eine Fachfirma muss mit der jährlichen Sicherheitskontrolle beauftragt werden. Der laufende Unterhalt kann durch den Werkdienst der Gemeinde ausgeführt werden. Ohne grössere Reparaturarbeiten ist mit jährlichen Kosten von ca. Fr. 1'500.00 für den Spielplatz Rossstall zu rechnen.

## Ausführung

Nach dem Entscheid der Gemeindeversammlung kann eine Ausführung sofort angegangen werden. Es kann damit gerechnet werden, dass die Umsetzung des Neubauprojekts noch im Jahr 2023 ausgeführt und abgeschlossen werden kann.

**Gemeindepräsident Andreas Feubli** stellt die Kreditvorlage im Detail vor. Er erklärt das Vorgehen mittels Variantenabstimmung, welche erstmals so angewendet wird.

**Antrag:** Gestützt auf Artikel 15 der Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung (GVV) wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ein Kreditbegehren Erneuerung Spielplatz Rossstall mit zwei Varianten zur Abstimmung vorgelegt:

Variante 1 optimal	Kreditbegehren Fr. 35'000.00 inkl. MwSt. (Bruttokredit)
Variante 2 minimal	Kreditbegehren Fr. 15'000.00 inkl. MwSt. (Bruttokredit)

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Variante 2 minimal den Vorzug zu geben und dieser zuzustimmen.

Gleichzeitig wird beantragt, aus dem Fonds Spielplätze ein Betrag von Fr. 5'000.00 an die Finanzierung des Spielplatzprojekts zu entnehmen.

**Beschluss:** Nachdem bei der Variantenabstimmung die Variante 1 optimal obsiegt hat, beschliesst die Gemeindeversammlung den Kredit von Fr. 35'000.00 für den Neubau des Kinderspielplatzes Rossstall ohne Gegenstimme zu genehmigen. Der Entnahme von Fr. 5'000.00 aus dem Fonds Spielplätze an die Finanzierung des Spielplatzneubaus wird zugestimmt.

## **Traktandum 5; Kreditbegehren der Wasserversorgung für Ersatz Wasserleitung und Umplatzierung Hydrant Aschoren**

---

*Bericht und Antrag der Wasserversorgungskommission und des Gemeinderats:*

### **Ausgangslage**

Die Wasserzuleitung ab Bahnhofstrasse zum Gewerberaum Aschoren besteht aus einer alten Eternit-Leitung, welche die Lebensdauer zumindest erreicht hat. Zudem befindet sich ein Hydrant der Wasserversorgung an einer für den Lastwagenverkehr ungünstigen Stelle. Der Hydrant muss umplatziert und die Zuleitung ersetzt bzw. neu gebaut werden.

Im Herbst 2023 wird der Kanton den Weg der Schweiz im Bereich Schützenhaus bis Aschoren verlegen. Der Fuss- und Fahrradverkehr wird dabei von der Zufahrtsstrasse separiert. Die Wasserversorgung plant den Ersatz der Zuleitung und die Versetzung des Hydranten im Zuge dieser Bauarbeiten auszuführen. Dadurch können Synergien genutzt und Kosten eingespart werden.

### **Massnahmenbeschrieb**

Das von der Wasserversorgung erarbeitete Projekt beinhaltet folgende Massnahmen:

- Versetzung und Ersatz Hydrant
- Neubau Wasserzuleitung Aschoren - Bahnhofstrasse
- Sicherstellung diverse Liegenschaftsanschlüsse

Die Bauarbeiten werden im Herbst 2023 ausgeführt. Die Versorgungssicherheit ist auch während der Bauzeit gewährleistet.

### **Kreditbegehren**

Projektkosten exkl. Mehrwertsteuer

<b>Kreditantrag an die Gemeindeversammlung (Bruttokredit)</b>	<b>Fr. 60'000.00</b>
---	----------------------

### **Finanzierung**

Für Ersatz Hydranten und Baumeisterarbeiten können Beiträge aus dem kantonalen Feuerlöschfonds beantragt werden. Diese werden bei den Bruttokosten in Abzug gebracht. Die Investitionen sind linear auf 80 Jahre Nutzungsdauer abzuschreiben. Die Finanzierung des Umbauvorhabens (Abschreibung und Verzinsung) wird die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung in den nächsten Jahren mit rund Fr. 2'000.00 jährlich belasten. Gemäss geltender Reglementierung ist die Finanzierung mit Wassertaxen sicherzustellen.

**Simon Furrer, CWV der Baukommission**, stellt das Projekt im Detail vor. Er informiert dabei auch kurz über das Kantonsprojekt mit Verlegung Weg der Schweiz im Bereich Sportplatz. Weiter zeigt er den heutigen und neuen Zustand der Linienführung Wasserleitung und Standort Hydrant planerisch auf.

**Antrag:** Die von der Wasserversorgung aufgezeigten Investitionen sind notwendig. Durch die gleichzeitigen Bauarbeiten Verlegung Weg der Schweiz können Synergien genutzt und Kosten eingespart werden. Der Gemeinderat und die Wasserversorgungskommission beantragen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Kredit von Fr. 60'000.00 für Ersatz Wasserleitung und Umplatzierung Hydrant Aschoren zu bewilligen.

**Beschluss:** Der Kredit von Fr. 60'000.00 für den Ersatz Wasserleitung und Umplatzierung Hydrant Aschoren zu Lasten der Investitionsrechnung der Wasserversorgung Flüelen wird ohne Gegenstimme genehmigt.

## **Traktandum 6; Genehmigung Neufassung Personalverordnung der Gemeinde (PVG)**

---

*Bericht und Antrag des Gemeinderats:*

Seit 1. Januar 2002 ist die bestehende Personalverordnung der Gemeinde (PVG) in Kraft. Am 31. Mai 2007 und 23. November 2017 erfolgten geringfügige Revisionen. Die PVG regelt im Grundsatz, dass für die Angestellten der Einwohnergemeinde sinngemäss die Bestimmungen des kantonalen Personalrechts gelten. Weiter beinhaltet die PVG Ausführungsbestimmungen, welche sich grösstenteils auf Bestimmungen des kantonalen Personalrechts stützen und diese teilweise detaillierter ausführen.

Im Jahr 2022 haben Landrat und Regierungsrat das kantonale Personalrecht geändert. Die geänderten Erlasse wurden auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Gestützt darauf hat der Gemeinderat festgestellt, dass die PVG durch eine Neufassung zu ersetzen ist. Die wichtigsten Punkte der Vorlage:

- Das kantonale Personalrecht wird weiterhin als Grundlage für das Personalrecht der Gemeinde bezeichnet
- Die PVG beschränkt sich auf wenige notwendige Artikel
- Auf Wiederholungen des Kantonalen Personalrechts wird verzichtet

Die Neufassung der Personalverordnung der Gemeinde (PVG) bedarf der Zustimmung der Gemeindeversammlung. Die Inkraftsetzung erfolgt rückwirkend auf den 1. Januar 2023.

**Gemeindepräsident Andreas Feubli** stellt die neue Personalverordnung der Gemeinde (PVG) im Detail vor. Er gibt dabei Erklärungen ab zu den einzelnen Artikeln der Vorlage.

**Antrag:** Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird beantragt, der notwendigen Neufassung der Personalverordnung der Gemeinde (PVG) zuzustimmen.

**Beschluss:** Die Neufassung der Personalverordnung der Gemeinde (PVG) wird ohne Gegenstimme genehmigt und rückwirkend auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.

## **Traktandum 7; Einbürgerungsgesuch**

---

Zu Beginn dieses Traktandums erläutert **Gemeindepräsident Andreas Feubli** das Einbürgerungsverfahren nach der Bürgerrechtsgesetzgebung des Bundes und des Kantons. Es kann nur Schweizer Bürgerin oder Bürger werden, wer alle drei Bürgerrechte (Gemeinde, Kanton, Bund) erlangt hat. Die Erteilung des Gemeindebürgerrechts stellt die erste Stufe dar. Der Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung zum Einbürgerungsgesuch gilt als angenommen, wenn aus der Versammlungsmitte kein Gegenantrag gestellt wird, wenn sich der Gegenantrag als unzulässig erweist oder wenn er abgelehnt wird. Die Versammlung ist angehalten, die verfassungsmässigen Grundrechte zu beachten, insbesondere das Gebot der Nichtdiskriminierung.

Gemäss Art. 9 Abs. 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 28. November 2010 ist die Gemeindeversammlung für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zuständig. Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung das nachfolgende Gesuch zur Beschlussfassung:

Der Bewerber Gebremedhn Gebreyesus, Alexander, wird durch **Gemeindepräsident Andreas Feubli** detailliert vorgestellt.

### **Gbremedhn Gebreyesus, Alexander**

Alexander Gebremedhn Gebreyesus, geb. 1. Januar 1984, wohnhaft in Flüelen seit 2011, eritreischer Staatsangehöriger, stellt das Gesuch um Erwerb des Bürgerrechts der Gemeinde Flüelen. Die gemäss dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz und der Verordnung über die Eigenschaftsvoraussetzungen für das Kantons- und Gemeindebürgerrecht erforderlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

**Antrag:** Der Gemeinderat (**Antragstellung durch Gemeindepräsident Andreas Feubli**) beantragt, dem Einbürgerungsgesuch zu entsprechen.

**Beschluss:** Da aus der Versammlung kein Gegenantrag erfolgt, wird Gebremedhn Gebreyesus, Alexander, geb. 1984, wohnhaft in Flüelen, unter Vorbehalt der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und der Erteilung des kantonalen Bürgerrechts, in das Bürgerrecht der Gemeinde Flüelen aufgenommen.

## **Traktandum 8; Orientierungen**

- **Seerose – begleitet sein im Alter; Information Geschäftsjahr 2022**

Die Abnahme der Jahresrechnung und des Jahresberichts der Seerose obliegt dem Gemeinderat. Jedoch besteht eine Informationspflicht. Verwaltungsrätin Monika Inderbitzin hält Rückblick über das Betriebsjahr 2022, welches geprägt war von letzten Corona-Massnahmen, kriegsbedingter Teuerung und Energieversorgungsfragen. Durch eine sehr gute Auslastung und mehr Pflegeleistungen sowie einer umsichtigen Bewirtschaftung, konnte ein positiver Rechnungsabschluss vorgelegt werden. Die Heimlandschaft ist im Umbruch. Der Verwaltungsrat macht sich Gedanken über die Zukunft, wie das Haus dem geforderten Umfeld angeglichen werden kann. Der notwendige Prozess ist gestartet.

## a) Laufende Investitionen

- **Sanierung Schulanlage Matte**

Die Sanierungsarbeiten der Schulanlage Matte sind abgeschlossen. Ebenfalls das gleichzeitig ausgeführte Hochwasserschutzprojekt des Kantons. In den nächsten Wochen werden die Schlussabrechnungen erstellt. Aus heutiger Sicht ist mit Mehrkosten von ca. 2 Prozent zu rechnen.

Am Samstag, 15. April 2023 wurden die Anlagen am Tag der offenen Tür eingeweiht, und offiziell der Schule zum Betrieb übergeben. Viele Interessierte Personen nutzten die Gelegenheit, die Räumlichkeiten zu besichtigen. Umrundet wurde der Anlass mit diversen Vorführungen der Schülerinnen und Schüler.

- **Belagsanierung Bahnhofstrasse**

Die Belagsanierung konnte Anfang Mai ausgeführt werden. Voraussichtlich im Juni werden noch Verbesserungsmassnahmen für Velofahrende bei der Gleisquerung beim Schützenhaus eingebaut.

- **Entwicklungsplanung Seeufer 1. Etappe**

Unter Beizug einer breit abgestützten Begleitgruppe wurde der Projektperimeter anlässlich von 3 Workshops diskutiert und bearbeitet. Die daraus entstandenen zentralen Erkenntnisse werden an einer Informationsveranstaltung am Donnerstag, 22. Juni 2023 der interessierten Bevölkerung präsentiert. Dabei können auch Aussagen über das vorgesehene weitere Vorgehen gemacht werden. Bereits begonnen haben Verhandlungen mit der SGV Luzern über den Erwerb von Landflächen im Betrachtungsperimeter, welche sich im Eigentum der Schifffahrtsgesellschaft befinden.

## b) Diverse Ratsgeschäfte

- **Wasserversorgung Flüelen**

Für das Projekt „Ableitung Gruonbergliquellen mit Trinkwasserkraftwerk“ wurde die Baubewilligung Anfang Jahr erteilt. Diese war notwendig, um Förderbeiträge beim Bund beantragen zu können. Derzeit wird das Ausführungsprojekt erarbeitet, welches der Stimmbewölkerung zur Abstimmung vorgelegt wird. Voraussichtlich im Herbst 2023 findet dazu eine Informationsveranstaltung statt. Über das Kreditbegehren muss anschliessend an der Urne befunden werden.

- **Notfalltreffpunkt Flüelen**

Während Katastrophen oder Notlagen, wie beispielsweise schweren Unwettern, Überschwemmungen oder einem längeren Stromausfall, ist es möglich, dass auch die Telefone, Computer und das Internet nicht mehr funktionieren. In diesen ausserordentlichen Situationen werden in den Urner Gemeinden Notfalltreffpunkte eingerichtet. An diesen Treffpunkten geben Einsatzkräfte aus erster Hand Informationen ab und sind für die Bevölkerung da, falls jemand Hilfe benötigt.

Der Notfalltreffpunkt in Flüelen befindet sich beim Eingang Schutzraum Gehren, an der Höhenstrasse. Über eine Inbetriebnahme des Notfalltreffpunkts wird mit dem Alarmierungssystem informiert oder mittels Anschlag beim Gemeindehaus. Bei Fragen gibt die Gemeindekanzlei gerne Auskunft.

- **Asyl- und Flüchtlingswesen**

In der ehemaligen Hostellerie Sternen sind weiterhin Flüchtlinge aus der Ukraine untergebracht. Derzeit sind dies 15 Personen. Da der Sternen als temporäre Unterkunft geführt wird, gibt es viele Wechsel.

Infolge mangelnder Kommunikation gab es einen gewissen Aufruhr, als die Gemeinde relativ kurzfristig informiert wurde, dass im ehemaligen Gasthaus Vögeliwohl, mitten im Dorf, eine Unterkunft für unbegleitete, minderjährige Asylsuchende eingerichtet wird. Inzwischen sind 6 männliche Jugendliche eingezogen und werden durch Fachpersonen des SRK betreut. Der Betrieb ist gut angelaufen. Eine Begleitgruppe, bestehend aus Personen der unmittelbaren Nachbarschaft, der Gemeinde und des Kantons wird laufend über den Betrieb informiert.

- **Einführung Zugang zur Schulsozialarbeit**

Am 25. September 2022 hat das Urner Stimmvolk dem revidierten Bildungsgesetz zugestimmt. Dieses wird nun schrittweise in Kraft gesetzt. Unter anderem haben die Gemeindegemeinschaften neu den Zugang zur Schulsozialarbeit sicherzustellen. Gemeinderat und Schulrat sehen dabei eine Angliederung an die Zentrale Stelle Schulsozialarbeit Gemeinde Schattdorf. Diese soll gemeinsam mit der Primarschule Sisikon erfolgen und den Betrieb auf den 1. Januar 2024 aufnehmen. Die entsprechenden Abmachungen und Verträge sind in Erarbeitung.

- **Friedhofentwicklungsplanung**

Für den Friedhof wurde im Jahr 2022 eine Friedhofentwicklungsplanung inkl. digitalisiertem Gräberplan erstellt. Die Entwicklungsplanung zeigt den aktuellen Stand und die künftigen Massnahmen für mindestens die nächsten 20 Jahre. Die Friedhofverwaltung ist für die Umsetzung verantwortlich. Die Arbeiten sind abgeschlossen und der Gemeinderat dankt dem Kirchenrat für die Erarbeitung. Gestützt auf diese Planung wird an der nächsten Kirchgemeindeversammlung eine neue Friedhofverordnung zur Beschlussfassung vorgelegt.

- **Bahnanlieferungen Schüttgut Gotthardtunnel**

Seit einigen Wochen laufen Bahnanlieferungen von Schüttgut des Gotthardtunnels zur Seeverladeanlage Arnold & Co. AG. Es handelt sich dabei um Probeschüttungen, welche noch bis im Juni 2023 andauern. Der eigentliche Start der Seeschüttungsphase erfolgt dann gegen Ende 2024. Betroffen von den Anlieferungen ist die Bahnquerung der Bahnhofstrasse beim Schützenhaus. Dort wurden Sicherheitsmassnahmen (Lichtsignalanlagen, Schranken, Signalisationen, Markierungen) angebracht. Durch die Anlieferungen per Bahn entstehen Wartezeiten bei der Benützung der Bahnhofstrasse.

- **Auflösung Vereinigung Alte Kirche**

Per Ende März 2023 ist die Vereinigung Alte Kirche formell aufgelöst worden. Das Restvermögen der Vereinigung von rund Fr. 30'000.00 wurde der Gemeinde zur Verwaltung und zur Verwendung für die Alte Kirche übergeben. Die Vereinigung Alte Kirche wurde 1954 gegründet und hat sich für den Erhalt und den Betrieb des Kulturobjekts und Flüeler Wahrzeichens Alte Kirche eingesetzt. Den vielen Personen, welche sich in all den Jahren im Vorstand engagiert haben, gilt der Beste Dank.

- **Hausarztpraxis Flüelen**

Der langjährige Flüeler Hausarzt Dr. Philipp Gamma wird sich im nächsten Frühjahr in den Ruhestand begeben und beabsichtigt die Hausarztpraxis einem Nachfolger zu übergeben. Derzeit laufen Gespräche mit einem Interessenten, bei welchen auch der Gemeinderat involviert ist. Es geht dabei um mögliche Förderungsmassnahmen von Gemeinde und Kanton für die medizinische Grundversorgung.

- **Strategieplanung Zukunft Seerose – begleitet sein im Alter**

Der Verwaltungsrat der Seerose befasst sich seit einiger Zeit mit einer Strategieplanung für die Zukunft. Dem Gemeinderat wurden die bisher erarbeiteten Grundlagen kürzlich zur Prüfung übergeben. Aussagen dazu können noch keine gemacht werden. Das sich auf der Liegenschaft Seerose befindenden Feuerwehrlokal wird jedoch von künftig notwendigen Massnahmen sicher betroffen sein.

Flüelen, 25. Mai 2023

EINWOHNERGEMEINDERAT FLÜELEN  
Gemeindepräsident                      Gemeindeschreiber  
Andreas Feubli                              Rico Vanoli